

## **Steuerlich absetzbare Aufwendungen**

Privatpersonen können in ihrer Steuererklärung (Mod. 730 oder Unico) Aufwendungen der persönlichen Lebensführung absetzen.

Die folgenden Aufwendungen dürften jene sein, die wohl am öftesten vorkommen:

- **Arztspesen**  
Diese betreffen alle ärztlichen Leistungen (ausgenommen Schönheitsoperationen) im In- und Ausland, Analysen und Proben (Blut), sanitäre und zahnärztliche Prothesen, Einkäufe von Medikamenten (mit Steuernummer auf Kassenbon), Spesen für ärztliche Zeugnisse, für verschiedene Therapien und Rehabilitationen, für Perücken bei Chemotherapie, Gesundheitsmatratzen (bei ärztl. Verschreibung), Kontaktlinsen samt Flüssigkeit, Sehbrillen.
- **Tierarztspesen**  
Rechnungen vom Tierarzt sowie von diesem verschriebene Medikamente können bis max. 387,34 Euro abgesetzt werden. Spesen für in der Landwirtschaft genutzte Tiere sind ausgenommen.
- **Unfall- und Lebensversicherungen**  
Diese sind absetzbar, wenn bleibende Invalidität von mind. 5% und der Todesfall abgedeckt ist.
- **Spesen für Sanierungsarbeiten**  
50% der Spesen für Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten können abgesetzt werden (siehe Artikel in der Novemberausgabe 2013)
- **Hypothekendarlehenszinsen**  
Hypothekendarlehenszinsen und Spesen für den Bau oder den Ankauf der Erstwohnung sind, wenn zeitlich abgestimmt, steuerlich absetzbar.
- **Bestattungskosten**  
Pro Todesfall können Bestattungskosten für Familienangehörige bis max. 1.549 Euro abgesetzt werden
- **Sportliche Aktivitäten der Kinder**

Die Einschreibegebühren bei Amateursportvereinen, für Abonnemente in Schwimmbädern, Turnhallen oder anderen Sporteinrichtungen für Kinder zwischen 5 und 18 Jahren können bis zu 210 Euro pro Kind abgesetzt werden.

- **Studiengebühren**

Einschreibegebühren bei in- und ausländischen Universitäten (auch für zu Lasten lebende Personen), seien diese öffentlich oder privat, sind absetzbar.

- **Mietkosten von jungen Mietern**

Junge Mieter zwischen 20 und 30 Jahren erhalten in den ersten 3 Jahren des Mietvertrag einen Steuerabzug, wenn ihr Einkommen 15.494 Euro nicht überschreitet.

- **Spesen für Kindertagesstätten**

Pro Kind sind maximal 19% von 632 Euro absetzbar.

- **Sozialbeiträge für Hausangestellte**

Die bezahlten Sozialbeiträge können bis max. 1.549 Euro abgesetzt werden.

- **Freiwillige Pensionsbeiträge**

Die Einzahlung von freiwilligen Pensionsbeiträgen (z.B. Nachkauf Studienjahre) sind absetzbar.

- **Spenden**

Steuerlich absetzbar sind Spenden z.B. an Onlus-Organisationen, an Amateursportvereine, an politische Parteien, an religiöse, kulturelle und soziale Einrichtungen,

Grundsätzlich gilt, dass Aufwendungen nur abgesetzt werden können, wenn sie im betreffenden Jahr bezahlt wurden (Kassaprinzip). Eine entsprechende Zahlungsbestätigung ist also unbedingt notwendig.

Ich empfehle die laufenden Spesenbelege für die nächste Steuererklärung bereits jetzt fleißig zu sammeln, um so eine größtmögliche Steuerersparnis zu erzielen.

**Dr. Reinhold Kofler**

**Wirtschaftsprüfer und Steuerberater**